



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls und Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Fachkräfte der Landesförderzentren**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Habersaat (Drs. 20/2011) verwiesen.

1. Welche Stellen stehen den einzelnen Landesförderzentren derzeit zur Verfügung und wie sind diese besetzt?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragesteller nicht sämtliche den Landesförderzentren zur Verfügung stehenden Stellen meinen, sondern die Stellen für Lehr- und weitere Fachkräfte; insofern siehe Vorbemerkung.

2. Wie viele der Stelleninhaber\*innen gehen in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand und wie gut ist die Aussicht, diese Stellen wieder adäquat besetzen zu können? (bitte ggf. nach Fachrichtungen differenzieren)

Antwort:

In den kommenden fünf Jahren treten 21 Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber an den Landesförderzentren in den Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze gemäß § 35 Landesbeamtengesetz (LBG) oder haben bereits einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nach § 36 LBG gestellt; betroffen sind die Fachrichtungen Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Lernen, Hören, Sprache und Sehen. Die Nachbesetzung freiwerdender Stellen erfolgt grundsätzlich im Wege von Stellenausschreibungen und Versetzungen. Bisher konnten die aufgrund von Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand freigewordenen Stellen adäquat besetzt werden.

3. Wo lassen sich die von den Landesförderzentren benötigten Fachrichtungen studieren?

Antwort:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat Kenntnis von folgenden Studienmöglichkeiten:

Der Förderschwerpunkt Sehen lässt sich in Deutschland derzeit an der Universität in Hamburg, der Technischen Universität in Dortmund, der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg, der Humboldt-Universität in Berlin, der Universität in Würzburg studieren. Zudem wird ein Weiterbildungsstudiengang zu diesem Förderschwerpunkt an der Philipps-Universität in Marburg/Lahn angeboten. Der Förderschwerpunkt Körperlich Motorische Entwicklung Bachelor/Master lässt sich in Berlin, Halle, Köln, Leipzig, Dortmund, Ludwigsburg, Landau, Würzburg und Oldenburg studieren. Der Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation kann in Hamburg, Berlin, Köln, München und Heidelberg studiert werden. In Halle und München werden Aufbaustudiengänge zu Autismus-Spektrum-Störungen angeboten. An der Universität München wird in

Kooperation mit der Universität Würzburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für Studierende aller Lehrämter ein virtuelles Zusatzlehrprogramm „Pädagogik bei Krankheit“ angeboten.

4. Ist es zutreffend, dass die Landesförderzentren in der Vergangenheit auch beispielsweise Gymnasial- und Berufsschullehrkräfte einstellen und weiterbilden konnten, jetzt aber nicht mehr? Wenn ja, warum?

Antwort:

Die Stellenpläne der Landesförderzentren ermöglichen grundsätzlich die Beschäftigung von Lehrkräften anderer Lehrämter. Liegen dringende dienstliche Erfordernisse vor, kann die Schulaufsicht im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Regelungen des Lehrkräftebildungsgesetzes sowie der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung einer Einstellung von Lehrkräften anderer Lehrämter zustimmen. Eine Weiterbildung von Lehrkräften anderer Lehrämter findet in den Landesförderzentren grundsätzlich nicht statt. Hierzu bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) im Rahmen der bestehenden Kapazitäten Weiterbildungsmaßnahmen zu den von den Landesförderzentren benötigten Fachrichtungen an.

5. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrkräfte anderer Schularten, sich für eine Tätigkeit an den Landesförderzentren weiterzubilden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4).

6. Inwieweit kooperiert Schleswig-Holstein mit anderen Bundesländern, um diese Möglichkeiten auszuweiten oder plant Schleswig-Holstein einen Ausbau der landeseigenen Kapazitäten?

Antwort:

Die Weiterbildungen und Fortbildungen werden vom IQSH im Rahmen des Jahresprogramms angeboten. Das Jahresprogramm wird jährlich daraufhin überprüft, ob Änderungen vorgenommen werden sollen. Kooperationen mit anderen Bundesländern bestehen derzeit nicht.

7. Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es für solche Weiterbildungen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 6).

8. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung Änderungen im Planstellenzuweisungsverfahren für die Landesförderzentren plant? Wenn ja, welche und warum?

Antwort:

Die Kriterien für die Stellenzuweisung werden jährlich daraufhin überprüft, ob sie eine angemessene personelle Besetzung der Schulen gewährleisten. Demnach werden Änderungen bei Bedarf vorgenommen. Das Planstellenzuweisungsverfahren für das Schuljahr 2025/26 beginnt ab September 2024.